

Wie ewig sind die Denkmalschutzbehörden?

Streitgespräch anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 3): «Wie ewig sind die Denkmale? Von der Zeitgenossenschaft der Denkmale und der Denkmalpfleger», Magdeburg, 8. November 2003

RALPH PASCHKE, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
MATTHIAS DONATH, Berlin

Moderation:

BIAGIA BONGIORNO, Technische Universität Berlin

Protokolliert von Biagia Bongiorno auf Basis eines Mitschnittes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir kommen zum letzten Teil unserer Tagung. Matthias Donath, einer der beiden Akteure des Streitgesprächs, meinte vorhin zu Herrn Paschke, ob wir denn überhaupt noch etwas zu diskutieren hätten. Denn viele Punkte, die wir jetzt besprechen wollen, sind schon angeklungen. Ich denke, das Thema ist sehr umfassend, und es ist allemal wert, darüber noch einmal fast eine Stunde zuerst den beiden Herren zuzuhören und dann im Kollektiv darüber zu sprechen. Worum soll es gehen? «Wie ewig sind die Denkmalschutzbehörden?» ist die Frage, die über allem steht.

Es bietet sich natürlich an, hierfür Karl Friedrich Schinkels «Memorandum zur Denkmalpflege» zu bemühen. Schinkel schlug vor, Schutzdeputationen einzurichten. Er forderte also vor fast 200 Jahren die Einrichtung von interdisziplinären Denkmalbeiräten, die vor allem den Denkmalbestand inventarisieren sollten. Diese Schutzdeputationen sollten sich aber nur mit Staatseigentum befassen. Privateigentum stand eigentlich nicht zur Debatte. Auch hatten bei Schinkel die Denkmale und die Denkmalpflege eine ganz konkrete Funktion, sie sollten einen Beitrag zur Ausbildung einer nationalen Identität leisten. Damit wären schon einige Themenkomplexe angeschnitten, um die es im heutigen Streitgespräch gehen wird. Worin liegt denn der Sinn und Zweck von Denkmalpflege? Wie Annette Roggatz vorhin sagte, sollte man längerfristig eine Art von Vision entwickeln.

Dann stellt sich die Frage, wer bestimmt, was im öffentlichen Interesse in der Denkmalpflege getan wird? Da haben wir einmal die Fachleute auf der einen und die Bevölkerung auf der anderen Seite und dazwischen das Spannungsfeld, in dem sich diese beiden Gruppen be-

wegen. Ist es legitim, dass Fachleute allein festlegen, was und wie etwas erhalten werden soll. Sollte man dieser kleinen Gruppe von «Denkmalpolizisten» oder – positiv ausgedrückt – von «Denkmalvisionären» ein demokratisches Korrektiv zur Seite stellen?

Die Problemfelder habe ich kurz angeschnitten, jetzt werde ich Ihnen das Procedere und zu guter Letzt die Diskutanten vorstellen.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir folgendermaßen vorgehen. Zunächst wird Matthias Donath fünf Minuten lang ein Statement abgeben, danach Ralph Paschke. Danach wird es einen fünfzehnminütigen Schlagabtausch geben, gegebenenfalls können Sie auch in die Diskussion einsteigen. Es ist plus minus eine Stunde für die gesamte Diskussion geplant. Wie Sie schon sehen, haben wir keine Mühen und Kosten gescheut und haben technisches Equipment dabei. Es wird also aufgenommen. Die Idee, die dahinter steht ist, dass, was wir hier besprechen, nicht verloren geht, und die Diskussion und die restlichen Beiträge der Tagung in «Kunsttexte» publiziert werden sollen.

Jetzt zu den beiden Akteuren, Ralph Paschke und Matthias Donath. Zuerst möchte ich Ralph Paschke vorstellen: Er ist 1952 geboren und studierte nach einer Zimmermannslehre in München und in Berlin Kunstgeschichte, Philosophie und Italianistik. Promoviert hat er über Cosmas Damian Asam, seit 1991 ist er am Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege beschäftigt, seit 1992 als Leiter der Inventarisierung.

Herr Paschke findet die staatliche Denkmalpflege nicht überholt, nach seiner Ansicht arbeiten die Institutionen effizient und auf hohem Niveau. Daraus schließe ich, dass es sich bei Brandenburg, um die «Insel der Seeligen» handelt. Dem wird Matthias Donath widersprechen. Er sieht sehr wohl einen Reformbedarf. Er folgt dem allgemeinen Trend und fordert den Rückzug des Staates auch aus der Denkmalpflege, stattdessen sollen sich die Bürger verstärkt um ihr Erbe selber kümmern. Matthias Donath, Jahrgang 1975, also eine andere Denkmalpfleger-Generation, hat Kunstgeschichte, Klassische und Christliche Archäologie in Leipzig und Freiburg studiert. Promoviert hat er über die Bauge-

schichte des Meißner Doms. Danach hat er in Berlin im Landesdenkmalamt ein Volontariat absolviert und ist heute freiberuflich tätig und produziert jede Menge Denkmaltopographien. Kurz zu mir: Ich versuche «neutral» zu sein, mein Name ist Biagia Bongiorno, Technische Universität Berlin.

Damit gebe ich Matthias Donath das Wort.

MATTHIAS DONATH: Ich bin Jörg Maaß dankbar für die streitbare Wortmeldung bei der letzten Diskussion, die wir vorhin hatten. Er hat ja gesagt, in spätestens zehn Jahren wird sich das gesamte Denkmalpflegesystem vollkommen ändern. Wir sehen ja heute schon die Vorboten dieses Wandlungsprozesses, überall ist spürbar, dass sich etwas ändert. Ich erinnere nur an Niedersachsen oder Baden-Württemberg, wo neue Konzepte der Dezentralisierung oder Zentralisierung ausprobiert werden. Ich finde, dass wir diese Reformdebatte nicht als Bedrohung empfinden dürfen, sondern als Chance, nämlich an der Gestaltung dieses neuen Modells mitzuwirken und auch darauf zu achten, dass es zu einer effektiveren Struktur kommt. Ich denke, ein gewisser Konsens, der hier im Raum herrscht, ist, dass wir das Ziel verfolgen, das kulturelle Erbe in Form von historischer Architektur oder historischen Kulturlandschaften zu bewahren. Ich möchte mal diesen Begriff so abstrakt lassen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob für dieses Anliegen, für dieses Ziel überhaupt der Staat erforderlich ist. Wenn wir jetzt zurückblicken, können wir seit zehn bis zwanzig Jahren einen Prozess der Deregulierung, des Rückzugs des Staates, beobachten. Es ging los mit der Abfallwirtschaft und mit der Wasserversorgung. Das setzt sich jetzt in anderen Gebieten fort, siehe die aktuellen Reformdebatten im Bundestag zu Kranken- und Sozialversicherung und Rentenversicherung. Es betrifft alle hoheitlichen Verwaltungen; die Forstverwaltung in Sachsen-Anhalt, habe ich gehört, ist oder wird abgeschafft. Genauso stehen Bauverwaltungen zur Disposition, und die Denkmalpflege muss sich in diesem Kontext mit einordnen. Die Probleme, mit denen wir täglich konfrontiert sind, sie sind alle in den Referaten angeklungen, zeigen, dass eine Reform der Denkmalverwaltung unumgänglich ist, weil die staatliche Regelungswut, die in den letzten Jahren immer noch weiter zugenommen hat, die eigentliche fachliche Denkmaltätigkeit an den Rand drängt. Ich möchte dazu aus einem Gutachten des sächsischen Landesrechnungshof zitie-

ren, der in diesem Jahr das System der Denkmalverwaltung unter die Lupe genommen hat. Dort heißt es unter anderem: «Die administrativen Verfahren sind aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der hohen Verflechtungen unnötig personalintensiv und schwerfällig.» Weiter heißt es: «Die Denkmalschutzverwaltung sollte neu strukturiert und gestrafft werden.» Das sind die Überlegungen, die auch in anderen Bundesländern vor sich gehen. Unter diesen Bedingungen ist die Frage, wie ewig sind die Denkmalpflegeverwaltungen, neu zu stellen. Und ich möchte folgende These in den Raum stellen: Die im 19. und 20. Jahrhundert entstandenen Denkmalpflegebehörden sind ein Ausdruck zunehmender Verstaatlichung. Die Veränderungen der Gegenwart, namentlich der Rückzug des Staates von ehemals öffentlichen Aufgaben, können nicht ohne Einfluss auf die staatliche Denkmalpflege bleiben. Die staatliche Denkmalpflege ist nicht ewig, sondern zeitgebunden. Eine neue Zeit verlangt neue Organisationsmodelle, um das einzulösen, was Holger Brülls in ein treffendes Diktum gebracht hat: Konservieren statt Kollabieren.

RALPH PASCHKE: Ich habe ein Problem damit, dass es hier Streitgespräch heißen muss. Wir haben im Vorgespräch darüber geplaudert, und ich habe gemeint, ob man das nicht vielleicht einen Meinungs austausch nennen könnte. Gut, wenn es ein Streit sein muss, dann soll es eben so sein. Wir haben heute letztlich doch festgestellt, trotz aller Sticheleien und auch mal Impulsivitäten, dass wir im Grunde genommen an einem Strang ziehen und dass wir, ich greif es auf, Denkmallandschaften, Denkmale und ihre Bewahrung als vornehmstes Ziel immer noch im Auge haben. Zwei kleine Nebenbemerkungen: Ich habe Biagia Bongiorno aufgeschrieben, dass ich eine Zimmermannslehre gemacht habe, um darauf hinzuweisen, dass ich auch einmal auf einer Baustelle war und dass ich vielleicht manchmal in meinen Äußerungen, wenn sie denn ein bisschen impulsiv sind, durchaus auch in solcher Art der Auseinandersetzungen, wie sie auf der Baustelle stattfinden, meine Wurzeln habe. Meine andere Vorbemerkung ist ein Versuch, etwas beizutragen zur Desakralisierung unseres gesamten Unternehmens hier, nicht nur der Denkmalpflege (vorhin als Instrument der Sakralisierung apostrophiert) sondern eben auch dieser Tagung. Denn wenn man mal genau gelauscht hat, – ist ein geradezu «papistischer» Alleinvertretungsanspruch zu spüren, mit dem hier einzelne Wortführer immer von

der Denkmalpflege gesprochen haben, von der institutionalisierten, der staatlichen Denkmalpflege und so weiter. Herr Kerkhoff hat dankenswerterweise schon gesagt, dass er doch mal aus seiner Sicht spricht, in seinem Amt als ganz persönliches, der Denkmalpflege auch ausgeliefertes Subjekt. Herr Maaß hat von Hannover gesprochen. Ich möchte also von Ihrer «Insel der Seeligen» ausgehen, weil ich der Ansicht bin, man sollte schon in dem Umfeld, wo man ein bisschen den Einblick und den Überblick hat, bleiben und nicht immer meinen, die ganze Denkmalpflege vertreten zu müssen. Für mich ist immer der historische Rückblick ganz wichtig, wo wir herkommen als Denkmalpfleger dieser und jener Couleur. Es ist so, dass im 18. Jahrhundert Schiller in seiner Darstellung «Was heißt und wozu studiert man Universalgeschichte» gesagt hat, er möchte zurückgehen bis zum Ursprung, nicht der Welt, so sagt er, sondern zum Anfang der Denkmale, um von da aus verstehend wieder zurückzuschreiten und die Weltentwicklung darzustellen, wie in seiner Universalgeschichte. Es ist etwas daran, was ich auch für Eckart Rüscher immer wieder anmerken würde: das Gegenwartsinteresse, was hier oftmals geleugnet wurde. Wir als Denkmalpfleger hätten Gegenwartsvergessenheit. Das Gegenwartsinteresse ist auch ein ganz Persönliches von mir, was sich, wie ich gelernt habe, im 18. Jahrhundert aus einer Überlieferungsbeobachtung heraus zum Gegenstand gewandt hat, zur Quelle, zur Interpretation der Quelle, zur Erforschung der Quelle. Das ist etwas, was mich auch ganz persönlich treibt. Ich möchte wissen, was mich umgibt. Und ich habe eine ganz persönliche Neugierde, ein Erkenntnisinteresse. Das ist auch etwas, wie Biagia Bongiorno gerade im Vorspann gesagt hat, was bei Schinkel die Inventarisierung bezweckt, was sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in der Institutionalisierung der Denkmalpflege von den ersten Provinzialkonservatoren bis hin zum ersten Denkmalschutzgesetz 1902 verfestigt hat, und zwar getrieben nicht allein von den «Fachleuten», sondern von Bürgerbewegungen, genau das, was 1975 vorhin als eine Implementierung des Bürgerinteresses im Staat bezeichnet wurde. Das hat ja um 1900 auch schon seinen Erfolg gehabt. Und ich würde gerne auf so etwas zurückgreifen, und auf so etwas, was sich durch die Jahrhunderte bewährt hat, würde ich gerne auch in Zukunft weiterhin aufbauen.

Ich muss jetzt nicht das Funktionieren der Unteren Schutzbehörden und der Denkmalfachbehörden erläu-

tern. Das ist uns allen geläufig. Ich möchte aber darauf als bewährte Struktur hinweisen, die für den Bürger ja nicht nur der Sack ist, auf den er «drauf knüppelt»: Die Kritik an der Denkmalpflege, Herr Feigl hat es gesagt, tritt ja nur hin und wieder einmal auf. Das System funktioniert zum Gutteil sehr gut. Und darum möchte ich daran festhalten, Anlaufpunkt für den Bürger zu sein, um Fragen beantworten zu können, als jemand, der forscht, als jemand, der dann publiziert und tatsächlich versucht, die Ergebnisse an die Bevölkerung heranzutragen.

BIAGIA BONGIORNO: Vielen Dank, Herr Paschke, und Sie bekommen auch gleich Applaus. «Wir haben ja alle ein ähnliches Anliegen, das kulturelle Erbe zu bewahren» – das ist mir alles etwas zu allgemein, und vor allem geht es auch immer darum, wie wir es bewahren wollen. Sie haben gesagt, Herr Paschke, dass Sie im Grunde genommen an den alten Strukturen festhalten wollen, weil sie schon eine Weile gut funktionieren. Während Matthias Donath das wohl eher kritisch sieht, und da hätte ich ganz gerne ein paar konkretere Vorschläge oder Modelle, wie es denn nun besser oder anders werden könnte.

MATTHIAS DONATH: Bevor wir zu solchen Modellen kommen, möchte ich jedoch Herrn Paschke in zwei Punkten vehement widersprechen. Die erste Aussage war: «Das sind ja alles bewährte Strukturen, die haben sich entwickelt.» Warum sollen wir das Bewährte aufgeben? Es gibt einen ganz einfachen Grund, warum wir das Bewährte aufgeben können: Weil sich nämlich die Wirklichkeiten der Gesellschaft, wie der Staat aufgebaut ist, wie die Gesellschaft aufgebaut ist, ändern. Wir leben nicht mehr in der Zeit vor über 150 Jahren oder vor 50 Jahren, als sich das System mit den Unteren Denkmalschutzbehörden herausgebildet hat. Wir haben heute veränderte Verhältnisse, die sich durch die Reformdebatte und den Reformbedarf nur noch verschärfen, und da muss man doch gucken, dass man in einer neuen Zeit auch zu neuen Organisationsformen kommt. Wir können doch nicht heute gesellschaftliche Formen aus dem «Mittelalter» noch in die Zukunft weitertragen. So jedenfalls erscheint mir dieser Rückgriff auf Schinkel und auf seine Empfehlungen. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Das andere, womit ich überhaupt nicht einverstanden bin, ist die Aussage: «Es funktioniert sehr gut.» Wenn alles wirklich so gut funktioniert, warum sitzen wir denn hier überhaupt bei so einer Veranstaltung

zusammen? Jeder hat doch von seinen eigenen Sorgen berichtet. Es ist einfach eine beschönigende Wahrnehmung, wenn man das so einfach sagt. Ich würde es in mehrere Faktoren gliedern, was nicht funktioniert. Das erste ist dieser obrigkeitstaatliche Eingriff in das private Eigentum, was hier mehrfach mit diesen Auflagen angeklungen ist, mit denen der staatliche Denkmalpfleger auftritt. Es sind die zähen Verwaltungsverfahren, die der Bürger nicht verstehen kann. Dazu gehören auch die Abstimmungen der verschiedenen Ebenen, mit Einvernehmen und Benehmen und wie auch immer das alles heißt. Dann ist es auch das persönliche Auftreten der staatlichen Denkmalpfleger. Man merkt, es hat sich überall eine Müdigkeit festgesetzt, eine Visionslosigkeit, eine gewisse Traurigkeit, mit der man an die Dinge herangeht. Und ein anderes, was der Bürger nicht versteht, ist der Anspruch an Objektivität, den der staatliche Denkmalpfleger in die Auseinandersetzung bringt. Aber der Objektivität stehen die völlig entgegengesetzten Bewertungsmaßstäbe entgegen. Das ist heute schon mehrfach angeklungen. Zwanzig Denkmalpfleger finden fünfundzwanzig verschiedene Lösungen für dasselbe Objekt und wollen das auch noch durch Auflagen durchsetzen. Und hier klafft eben ein Widerspruch zwischen der angeblich bewährten Struktur und der gesellschaftlichen Realität.

RALPH PASCHKE: Sie greifen schon ziemlich weit zurück, wenn Sie sagen, wir würden uns da in mittelalterlichen Strukturen tummeln und die weitertragen wollen. So ist es ja nun wirklich nicht. Dieser Anspruch an Objektivität und von Objektivität, der ist ja so nicht formuliert. Sie können nicht behaupten, dass das wirklich – Sie scheinen wiederum die gesamte Denkmalpflege vertreten zu wollen – das tagtägliche Brot ist, das wir essen. Wenn wir schon so weit sind, dass die Denkmalpflege sich nicht nur an den öffentlichen Gebäuden aufhält, und wenn wir tatsächlich sagen, etwas von dem geschichtlichen Vermächtnis, was wir weitertragen wollen, was wir erforschen wollen, macht sich auch an den Bürgerbauten, auch am Privateigentum fest, dann muss es doch auch erlaubt sein, dieses in unser Blickfeld einzubeziehen. Wir haben nun mal den Artikel 14 des Grundgesetzes, der sich auf den Eingriff in das Eigentum bezieht, was eigentlich frei ist, aber wir haben auch den zweiten Teil, wo es um die Verpflichtung des Eigentums dem Gemeinwohl gegenüber geht. Und die Bildung und die kulturelle Überlieferung ist doch ein hohes

Gut in der Allgemeinheit, das es nun gilt, irgendwie zu fassen und zu erklären und auch dem Bürger nahe zu bringen.

BIAGIA BONGIORNO: Das Problem ist, wie Sie schon sagen, das Interesse der Allgemeinheit irgendwie zu fassen und dem Bürger nahe zu bringen und ihm dann im Grunde genommen auch mit einer Genehmigung zu drohen.

RALPH PASCHKE: Warum denn drohen, warum denn immer drohen? Alltägliche Praxis sage ich da nur; es geht um die Beratung. Und es geht vor allen Dingen darum, dass wir uns nicht aus dem luftleeren Raum irgendwo hinstellen können und sagen: «Hier bin ich und ich tu das so», sondern man möchte doch bitte zur Kenntnis nehmen, dass ein gesetzlicher Rahmen geschaffen ist, mit dem man verhindern will, dass dem Bürger Unrecht getan wird. Und es tritt keineswegs immer eine Konfrontation bzw. Klage auf. Wir haben, bei etwa 6.000 Unterschutzstellungen in Brandenburg in den letzten zwölf Jahren, ganze 30 Klageverfahren gehabt.

MATTHIAS DONATH: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung, das kann man doch nicht an Klagen festmachen, sondern daran, wie das der Bürger, dem man entgegentritt, aufnimmt. Der wird natürlich nicht gleich klagen, aber er ist unzufrieden.

RALPH PASCHKE: Im Gegenteil: Der Bürger möchte häufig Denkmalschutz ausgesprochen haben für sein Gebäude.

MATTHIAS DONATH: Das ist doch ein steuerliches Problem, das ist doch etwas ganz anderes als die Auseinandersetzung mit dem Bürger, zu dem der Denkmalpfleger kommt und ihm sagt: «Da muss wieder ein Sprossenfenster eingebaut werden», und der Bürger sagt: «Ich möchte aber hier einen freien Ausblick nach außen».

RALPH PASCHKE: Kommen Sie doch nicht immer mit diesem Totschlagargument der bössartigen Denkmalpfleger, die den armen Bürger niederknüppeln und ihm oktroyieren, was er nun sich in seiner «Idiotie» ausgedacht hat. Nehmen Sie doch mal wirklich den tagtäglichen Ablauf. Sehen Sie doch mal den Alltag an und versuchen Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen, was läuft, dass sich nämlich der Eigentümer und der Sanierungsträger und der Denkmalpfleger zusammen setzen und eine gute Lösung finden. Das ist doch der Normalfall oder sollte es zumindest sein. Wenn es bei Ihnen –

ich weiß nicht, inwieweit Sie in der praktischen Denkmalpflege drin sind – immer anders ist, und wenn alle mit hängenden Schultern und völlig frustriert durch die Gänge schlurfen, dann wäre das doch grauenvoll. Dann würde ich sofort das Weite suchen. Und was machen Sie denn in ihrem täglichen Leben? Sie nehmen teil an der staatlichen Denkmalpflege als Auftragnehmer, indem Sie Topographien schreiben. Sie können doch nicht plötzlich so schizophren auftreten und alles in Grund und Boden stampfen und auf der anderen Seite mitwirken an der Denkmalkunde, an der Denkmalerforschung und dort tatsächlich das tun, worum es mir geht.

BIAGIA BONGIORNO: Ich muss Sie jetzt kurz unterbrechen, es geht hier nicht um die persönliche Situation von Matthias Donath, das soll hier nicht zur Debatte stehen.

MATTHIAS DONATH: Es geht auch nicht um den «papistischen Alleinvertretungsanspruch», den ich hier angeblich behaupte, sondern es sind Überlegungen, die man ganz normal anstellen muss. Und ich möchte zur eigenen, privaten Situation noch etwas sagen. Gegenüber der Frage, ob wir staatliche Denkmalpflege brauchen, habe ich eine ambivalente Haltung. Es geht ja nicht darum, das gesamte System der staatlichen Denkmalpflege umzugestalten, es geht darum, es effektiver zu machen. Brauchen wir staatliche Denkmalpflege, ja oder nein? Ich würde sagen: Nein, was wir nicht brauchen ist der obrigkeitstaatliche Eingriff in das Eigentumsrecht. Wir brauchen nicht die Betreuung, bei der es immer nur um rechtliche Fragestellungen geht, also immer nur um die Auflagen, um die Erfüllung und den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes. Wir brauchen nicht diese unterschiedlichen Maßstäbe, mit denen ständig die Denkmalpfleger kommen. Was man aber braucht, ist die kompetente Beratung und Betreuung, und da gebe ich Ihnen im letzten Punkt recht, da nehmen Denkmaltopographien und andere Dinge eine ganz wichtige Aufgabe wahr. Man stellt Wissen für die Öffentlichkeit bereit und argumentiert, und man versucht, die Eigentümer zu überzeugen. In dem Sinne brauchen wir staatliche Denkmalpflege.

RALPH PASCHKE: Gut, dann fangen wir Gott sei Dank doch wieder an, an einem Strang zu ziehen. Es ist ja nicht so, dass sich die Aufgaben des Denkmalpflegers nur in Streit und Auflagen erschöpfen, sondern sie sind ja doch auf vielen anderen Gebieten tätig. Wir haben bei

uns im Haus Leitlinien unserer Arbeit zusammengestellt, entstanden in der Diskussion unter den Mitarbeitern. Da gibt es eine Präambel, in der steht, auf welche Grundlagen wir uns berufen, dann gibt es Begriffspaare, die eine kleine Erläuterung erfahren. Das fußt auf unserem gesetzlichen Auftrag und darauf, wie wir unsere tägliche Arbeit erfahren und wie wir das miteinander in Übereinstimmung bringen. Da gibt es Begriffspaare wie Erfassen und Bewerten, Schützen und Pflegen, Erforschen und Dokumentieren, Retten und Bergen – hier merkt man, das wir in Brandenburg mit der Bodendenkmalpflege fusioniert sind –, Sammeln und Bewahren, u. a. für das Landesfundmagazin der Archäologie; Beraten und Unterstützen ist bei uns ganz groß geschrieben, Vermitteln und Informieren und schließlich auch noch Forschen und Ausbilden, unsere Tätigkeiten und Lehraufträge an den Universitäten und dergleichen, der Austausch, dass wir universitäre Forschung bei uns mit anbinden und auch Diplomarbeiten betreuen.

BIAGIA BONGIORNO: Sie haben ein Leitbild, das ist ja schön, aber worauf möchten Sie jetzt hinaus?

RALPH PASCHKE: Worauf ich hinaus will, ist, dass wir das Leitbild nicht nur als Ideal haben, wo wir hin möchten, sondern dass das unser gelebter Versuch ist, die staatliche Denkmalpflege effektiver zu gestalten. In dem wir uns um Verbindungen zu anderen Institutionen bemühen, die ähnlich gelagerte Interessen haben, nämlich Kulturforschung, Architekturforschung, Kunstgeschichte und so weiter, mit den Universitäten. In dem wir uns auch mit anderen Institutionen zusammenschließen, die möglicherweise über Fördermittel verfügen.

BIAGIA BONGIORNO: Sie vernetzen sich eben wunderbar. Ich dachte immer, dass sollte selbstverständlich sein, aber es ist ja lobenswert, dass Sie das noch einmal betonen. Die Vernetzung klappt demnach ganz gut in Brandenburg. Sie meinten, das sollten die anderen Ämter mit übernehmen, ist das das Problem, oder?

RALPH PASCHKE: Ich habe kein Problem damit. Ich habe ein Problem damit, dass in Ihrer Ankündigung die Situation der Denkmalpflege so dargestellt wird, als wäre die Denkmalpflege in der Krise. Es ist eben nicht so, dass sich die Denkmalpflege jetzt in einer furchtbaren Krise befindet. Wenn Sie das Beispiel Baden-Württemberg anführen, mit einer Zerpflückung des Landesdenkmalamtes, dann ist es doch einfach so, dass in Baden-Württemberg über 300 Landesoberbehörden aufgelöst werden sollen. Die Denkmalpflege macht davon gerade

einmal 0,3 % aus. Das hier zur großen Krise der Denkmalpflege hochzustilisieren, ist ein bisschen dick aufgetragen. Dass wir uns auf dieser Ebene mit anderen Leuten zusammen tun müssen, da kommen wir wieder an unseren Strang, an dem wir gemeinsam ziehen. Dass wir versuchen müssen, effektive Lösungen zu finden, da sind wir dann wieder einer Meinung.

MATTHIAS DONATH: Was ich jetzt doch kritisieren möchte, ist, dass Sie die Krise oder die Gegenbeispiele für die Krise allein an administrativen Dingen festmachen. Sie sagen: «Wir haben ein Leitbild» – das ist natürlich ein schön geschriebenes Stück Papier. Ein Leitbild sagt überhaupt nichts über die Wirklichkeit aus. Es sagt auch nichts darüber aus, wohin sich die Denkmalpflege entwickeln kann oder muss, weil es ja Menschen sind, die das umsetzen sollen, die teilweise aus einem anderen Verständnis herauskommen. Auch die Problematik in Baden-Württemberg ist eine rein administrative Frage. Mir geht es hier eher mehr um grundsätzliche Dinge. Die Probleme äußern sich doch in der Auseinandersetzung immer dort, wo in diesem System unterschiedliche Räder ineinander greifen. Das ist der Eigentümer, der Bauherr, das ist möglicherweise der Investor, den ich nicht von vorn herein verdammen möchte, der gehört eben dazu, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich geändert. Und dann kommen eben noch der Denkmalpfleger und die Bauordnungsbehörde dazu. Diese Zahnräder klemmen doch irgendwie, auch in dieser Vermischung, dass es die Untere Denkmalschutzbehörde und die Fachbehörde gibt, und dass möglicherweise auch noch die Obere Denkmalschutzbehörde als Fachaufsicht eingreift. Das sind so viele unterschiedliche Beteiligte, und irgendwo dort klemmt es. Diese Probleme kann auch so ein Leitbild, so ein Idealpapier, überhaupt nicht regeln.

RALPH PASCHKE: Das ist eine Hypothese, die Sie aufstellen. Unser Leitbild ist nicht ein Idealpapier, sondern unser Leitbild ist entstanden aufgrund der täglichen Arbeit, in dem wir gefragt haben, was wir denn eigentlich tun. Wir haben das mal zusammengefasst. Und wenn Sie sagen, dass dieses Räderwerk irgendwo klemmt, dann ist das eine Analyse, der ich nicht unbedingt folgen kann. Wenn man denn mal wirklich versucht, auf den Punkt zu kommen, wer macht was und wo kann sich der Bürger wirklich guten Rat holen? Diese Frage ist gestellt worden, an Antje Vollmer, wie sie sich im Nachgang zu Hoffmann-Axthelm denn das vorstellt,

wenn dann die kulturelle Devastierung mal eine Zeit lang gelaufen ist. Wo soll es denn hinführen, wer soll das denn auffangen? Herr Maaß hat genau den richtigen Punkt getroffen mit seiner Bemerkung, wo denn letztlich diejenigen seien, an denen ich mich wieder orientieren kann, wenn ich eine Frage habe. Da hat Frau Vollmer gesagt, na ja, solche NGOs wie ICOMOS; o. k. Mitglieder von ICOMOS: Der Präsident, Petzet, klar. Der nächste: Backes, Landesamt Rheinland-Pfalz und so weiter. Es sind die Denkmalpfleger, die überhaupt in ICOMOS reinkommen, um da etwas zu putzen. Man kann nicht hingehen und sagen: «Ich will jetzt ICOMOS-Mitglied werden», sondern man muss nachweisen, dass man sich auf denkmalpflegerischem Gebiet ein bisschen profiliert hat.

BIAGIA BONGIORNO: Darf ich hier vielleicht noch einmal ganz kurz einhaken: Mir wird das zu allgemein. Sie meinen ja zum Beispiel, es gäbe keine Krise in der Denkmalpflege. Ich muss gestehen, ich sehe das anders.

RALPH PASCHKE: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, wir in der Denkmalpflege haben nicht die alleinige Krise, sondern wir sind ein winziger Teil einer allgemeinen Krise, die mit Finanzierung und mit Globalisierung zusammen hängt.

BIAGIA BONGIORNO: Dann sind wir uns ja wunderbar einig, und dann erlaube ich mir, einfach das Procedere zu verändern und noch kurz in die Runde zu fragen: Wie sieht es denn aus, wie viele Stellen werden in den Denkmalfachbehörden in den nächsten Jahren wohl gestrichen? Und dann können wir darüber diskutieren, ob wir uns eine Luxusdiskussion eigentlich erlauben können oder die Luxusfeststellung, dass es ja eigentlich alles wunderbar ist und alles eigentlich so bleiben kann. Ich denke, wir haben hier unterschiedliche Landesämter vertreten. Ich habe vorhin mit Herrn Kerkhoff über dieses Thema gesprochen. Wie sieht es denn bei Ihnen aus in der praktischen Denkmalpflege, wenn ich Sie gleich direkt ansprechen darf?

ULRICH KERKHOFF: Wir haben zur Zeit etwa zwölf akademisch vorbelastete Denkmalpfleger, wir haben keine Inventarisationsabteilung und keine Bauforschungsabteilung mehr, die sind alle in die praktische Denkmalpflege gezogen. Von diesen zwölf, es mag einer mehr oder weniger sein, werden in den nächsten anderthalb, zwei Jahren fünf Leute in Pension gehen, ob die wieder besetzt werden, ist die Frage. Das nähert sich der be-

sagten Halbierung der Stellen möglicherweise an. Es ist die worst-case-Überlegung, aber es mag sein.

BIAGIA BONGIORNO: Gehen wir einfach mal von dem worst case aus. Wie sieht es denn in Sachsen-Anhalt aus?

PETER SEYFRIED: Wir sind noch einmal relativ gut davon gekommen durch den Führungswechsel. Die Initiative der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Struktur in eine ganz bestimmte andere Richtung zu ziehen, hat dem derzeitig amtierenden Landeskonservator gut gefallen, insofern verlieren wir im Moment keine weitere Stelle, aber wir sind gezwungen, dass das System jetzt auf jeden Fall funktionieren muss, sonst – Zitat – «Gnade uns Gott».

BIAGIA BONGIORNO: Gut, damit kann man arbeiten. Wie sieht es in Niedersachsen aus?

REINER ZITTLAU: In Niedersachsen werden zur Zeit die Bezirksregierungen aufgelöst. Wir können damit rechnen, dass wir einen Stellenzuwachs von 32 Personen erhalten. Das sind die Konservatoren, die vor fünf Jahren an die Bezirksregierungen versetzt wurden. Zugleich müssen wir allerdings 39 Stellen einsparen. Bei einem Stellenpool von insgesamt 120 bis 125 Stellen kommt das einer Reduktion von einem Drittel gleich. Leider müssen wir damit rechnen, dass die 39-Stellen-Einsparung vor allem im wissenschaftlichen Bereich auch stattfindet, weil der Alterspegel derzeit im wissenschaftlichen Bereich wesentlich höher ist als im gehobenen, unteren und mittleren Dienst.

BIAGIA BONGIORNO: Matthias, vielleicht noch ein Wort zum Landesdenkmalamt Berlin?

MATTHIAS DONATH: Im Landesdenkmalamt Berlin ist es so, dass es ungefähr 40 Mitarbeiter gibt, in allen möglichen Bereichen, auch in der eigenen Verwaltung. Davon werden bis 2006 zwölf Stellen gestrichen, also in jedem Jahr vier, und das ist auch für dieses Jahr schon vollzogen. Bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter wird etwa ein Drittel der Stellen wegfallen.

BIAGIA BONGIORNO: Schleswig-Holstein?

EVA VON ENGELBERG-DOCKAL: Wir bekommen jetzt die Städtebau-Stelle nicht mehr besetzt, aus finanziellen Gründen, und wahrscheinlich wird jetzt auch die Volontärsstelle noch gestrichen.

BIAGIA BONGIORNO: Brandenburg?

RALPH PASCHKE: Brandenburg hat bis 2005, glaube ich, 16 wegfallende Stellen zu verkraften, wobei wir mit der Bodendenkmalpflege zusammen sind und ich nicht

genau über die gegenwärtige Stellenanzahl Bescheid weiß, aber wir sind noch relativ gut bestückt. Wir dürfen ungefähr 20 % der Stellen einbüßen.

BIAGIA BONGIORNO: Die Untere Denkmalschutzbehörden habe ich jetzt großzügig übergangen. Es meldet sich auch keiner. Die Zahlen klingen alle doch ziemlich drastisch. Jetzt würde ich doch gerne konkrete Vorschläge hören, wie man mit so einer Personalmenge eigentlich klar kommen kann und wie man den Eigentümer wirklich noch vorbildlich beraten möchte. Jetzt gibt es schon zwei Meldungen, aber ich würde ganz gern erst den beiden Herren das Wort geben und dann erst ins Plenum gehen.

MATTHIAS DONATH: Es wäre sinnvoll, zuerst eine Vision zu entwickeln und zu sagen, wo es eigentlich hingehen soll und wie man das umsetzen kann. Ich denke, dass wir nach neuen Organisationsmodellen suchen müssen, um die Denkmalpflege zu stärken und um diesen obrigkeitsstaatlichen Eingriff zu reduzieren.

Die Modelle, die aus Baden-Württemberg und aus Niedersachsen gekommen sind, mit Dezentralisierung, Zentralisierung, Rezentralisierung, sind, wie ich glaube, keine Lösungen, das ist immer nur ein Hin-und-her-Geschiebe, ohne dass da etwas Sinnvolles passiert. Ich glaube, man muss ein anderes System entwickeln, das von der Bindung an das Ordnungsrecht befreit ist. Und ich könnte mir das mit drei Punkten vorstellen:

Das Erste wäre die Abschaffung der Unteren Denkmalschutzbehörden bei gleichzeitiger Stärkung der Denkmalfachbehörden. Die Denkmalfachbehörden wären dann für Beratung, Informationen, Fachauskünfte zuständig, für das, was in diesem Idealpapier aus Brandenburg mit Beraten, Unterstützen, Vermitteln, Informieren beschrieben ist. Zweitens würde ich dafür eintreten, die Genehmigungspflicht abzuschaffen und sie durch eine Anzeige- und Beratungspflicht zu ersetzen. Das würde bedeuten, dass sich der Bauherr beraten lassen muss. Er muss den Kontakt zur Fachbehörde aufnehmen, aber er kann nicht zu Denkmalpflegemaßnahmen gezwungen werden, was ein ganz anderes Agieren des Denkmalpflegers erfordert. Drittens, um die Denkmalpflege vor Ort zu stärken, trete ich dafür ein, lokale Denkmalbeiräte aufzubauen. Wir sollten uns dafür engagieren, vor Ort sozusagen in der interessierten Öffentlichkeit ein Gremium, eine Gruppe zu bilden, die man ja auch rechtlich verankern kann, um die Bürger in die Denkmalpflege einzubeziehen und die Bevölkerung

zu mobilisieren. Das Ziel ist es, dass bürgerschaftliches Engagement mit in die Denkmalpflege und mit in die Entscheidungsprozesse einfließen kann. Ich glaube, mit einem so veränderten System kann man eben erreichen, dass die Denkmalpflege hilft, statt hindert.

BIAGIA BONGIORNO: Gut, das wäre also Matthias Donaths Vision. Wie würden Sie denn darauf reagieren, Herr Paschke?

RALPH PASCHKE: Ich würde versuchen, bei wirklich empfindlich eingeschränkter Arbeitsfähigkeit der Denkmalpflegeinstitutionen die Arbeit fortzusetzen, bei nötigenfalls eingeschränkter Aufgabenstellung. Das ist ganz schwierig über den Daumen zu peilen, wo man beginnen soll. Es ist locker zu sagen: «Ich verzichte auf die Unteren Schutzbehörden», ohne vielleicht einmal doch bei den Unteren Schutzbehörden nachgesehen zu haben, was sie denn eigentlich tun. Es geht nicht, irgendwie so locker in die Welt zu setzen, es müsse eine Beratungspflicht geben, ohne mich darüber informiert zu haben, wer denn der eigentliche Ansprechpartner für den Eigentümer ist. In der Bauordnung sind viele, viele Sachen jetzt gar nicht mehr genehmigungspflichtig, zumindest nach der neuen Brandenburgischen Bauordnung. Da können dann Dinge passieren, die wir vorhin beklagt haben, dass bei Denkmälern dem lockeren Umgang Tür und Tor geöffnet ist, wo dann wirklich Verluste eintreten. Ich sehe nicht, wie man in so einem Modell dem Einhalt gebieten kann.

BIAGIA BONGIORNO: Dann würde ich vorschlagen, in die Diskussion einzusteigen.

JÖRG MAAß: Ich habe einige Probleme mit der Diskussion hier, weil die Bezugssysteme etwas unklar sind. Man mag in der Denkmalpflege Brandenburg als «Insel der Seeligen» sehen, aber es wird wieder nur über die Denkmalpflege gesprochen, als in sich geschlossenes System, das seine Ziele definiert, und darüber, wie optimal ein Leitbild gewährleistet, ob man die selbst gesetzten Ziele auch erreicht. Denkmalpflege ist doch eine gesellschaftlich getragene Aufgabe, die ordnet sich doch in eine Gesellschaft ein, die permanent im Umbruch ist, die sich entwickelt, die auch andere Ziele als Denkmalerhaltung hat, und darin muss man sich doch positionieren. Denn diese gesellschaftlichen Zielsetzungen verändern sich. Die verändern sich natürlich auch in Brandenburg. Die Stadt Brandenburg in Brandenburg hat zum Beispiel Sonderbedingungen, die machen schöne Sachen, aber auf der Basis von Mitteln, die es

im Moment auch nur dort gibt. Bei uns in Hannover zum Beispiel nicht, weil es ein Finanztransfer von West nach Ost gibt. Auch das wird natürlich irgendwann abgehängt. Man muss sich doch mit Denkmalpflege in diesen Entwicklungsprozessen positionieren und danach fragen, welche Rolle sie darin spielt und wer in diesen Prozessen eigentlich Träger von Veränderungen oder Erhaltung ist, anstatt nur zu definieren, dass wir die Denkmalpfleger sind. Die Denkmalpfleger sind überhaupt nicht verantwortlich für die Erhaltung der Denkmäler, das ist ein Trugschluss, das steht in keinem einzigen Gesetz drin. Die Eigentümer sind verantwortlich, und die Denkmalpfleger sollen ihnen dabei helfen. Auch die praktische Denkmalpflege, das tun auch nicht die Denkmalpfleger, sondern pflegen tun die, die tatsächlich am Denkmal tätig sind. Das sind ganz andere. Und auch die muss man in einer ganz anderen Weise in das System Denkmalpflege integrieren. Also dieses nicht immer nur zu Kreisen, um die Institutionalisierung irgendwelcher eigenen Organe, die man über die Jahre geschaffen hat. Es mag sein, dass das Brandenburger Modell wunderbar flutscht innerhalb dieser ganzen Geschichte. Nur wie flutscht es denn innerhalb der Entwicklungsprozesse, dort, wo schon in Brandenburg mehr Objekte restauriert und finanziert sind, mit öffentlichen Geldern aus dem Transfer, als überhaupt Einwohner da sind? Wo in Leipzig ganze Quartiere aus der Gründerzeit abgerissen werden, wo eine Kategorisierung gemacht wird, um solche Sortierungs- und Schrumpfungsprozesse zu organisieren? Innerhalb solcher weiter gefassten Systeme haben wir uns zu definieren und uns so zu organisieren, dass wir innerhalb solcher Entscheidungsprozesse wirklich von Anfang an mit dabei sind. Und eine Denkmalpflege, die sich als Teildisziplin der Denkmalerhaltung definiert und in diesen Prozessen, in diesen Umbrüchen der Verwertung, der Umnutzung überhaupt nicht drin ist, kann nur Schiffbruch erleiden.

RALPH PASCHKE: Ich sehe unsere Mitarbeit in diesen Gremien drin, wenn zum Beispiel in Wittenberge ein Stadtumbau stattfinden soll. Es wird ein gesamtes Quartier von der Stadtplanung zum Abriss freigegeben, unter anderem, weil sich da soziale Brennpunkte angesammelt haben. Da setzen wir an. Wir gehen da nicht hin und sanieren das – so etwas kann «die Denkmalpflege» nicht –, sondern wir versuchen, die Stadt dabei zu beraten. Wir haben eine junge Frau unterstützt, die ihre

Diplomarbeit über ein Umnutzungskonzept geschrieben hat, das wirklich Sinn macht. Das hat zu einem Umnutzungsprozess geführt. Nicht zur Umlenkung von Denkmalpflegemitteln aus dem Transfer oder sonst etwas, sondern in der Stadt Wittenberge aus städtebaulichen Mitteln des Landes Brandenburg. So etwas dient als Beispiel, und wir versuchen das als Modellfall zu publizieren und weiter zu tragen. An dieser Vermittlerstelle sitzen wir, da fühlen wir uns kompetent.

BIAGIA BONGIORNO: Ich hätte da eine kurze Anmerkung. Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Maaß, geht es Ihnen eigentlich um eine größere Dimension. Zum Beispiel, inwieweit die Denkmalpflege am Stadtumbau Ost beteiligt ist. Die Leiter der Denkmalfachbehörden sitzen doch nicht drin in den Gremien. Das habe ich an meinem Institut – ich bin am Institut für Stadt- und Regionalplanung beschäftigt –, häufig zu hören bekommen. Da ist immer nur ein Nein, es soll nicht abgerissen werden, und Punkt. Aber das wäre ein Bereich, in dem sich Denkmalpflege gesamtgesellschaftlich, gesamtplanerisch einbringen könnte. Gut, aber ich glaube, Matthias Donath wollte noch etwas dazu sagen.

MATTHIAS DONATH: Du hast mir schon manches vorweg genommen. Ich glaube nämlich auch, das Jörg Maaß einen viel größeren Maßstab gemeint hat, wo Denkmalpfleger in der staatlichen Denkmalpflege sich an solchen Diskussionen beteiligen müssen. Ich würde dafür plädieren, diese Diskussion, die wir hier führen, in die unterschiedlichen Ämter oder Behörden hinein zu tragen und dort anzufangen, über zukünftige Strukturen zu sprechen, die sich innerhalb eines Zeitraums von fünf bis zehn Jahren entwickeln können. Was mir überall begegnet ist, ist ein absolutes Schweigen, man hat Angst, das ist natürlich verständlich, man hat Angst um seine Stelle. Aber das ist ganz kurzfristig gedacht. Um seine Stelle zu sichern, muss man doch erst einmal langfristige Konzepte und Visionen entwickeln. Und diese Visionen und Konzepte müssen dann auch von diesen Entscheidungsträgern wahrgenommen werden. Da geht nicht mit Verschweigen und Verkriechen, wie ich das bisher beobachten kann.

RALPH PASCHKE: So ist es ja nun nicht. Ich bin gestern auf unserem 12. Brandenburgischen Denkmaltag gewesen. Thema: Das Alte Dorf, Bestand und Erhaltung. Da geht es zur Sache. Bevölkerungsschwund, die Jungen ziehen weg. Die Älteren können nur noch mühselig ihren Lebensunterhalt verdienen. Schulen werden

geschlossen, beispielsweise, weil die magische Zahl von 15. Es gehen die Ärzte weg. Es ist richtig am Niedergang, da liegt die Krise, da ist genau das, wo wir versuchen müssen, dran zu bleiben.

JÖRG MAAß: Da sind Sie überall als Landesamt dabei?

RALPH PASCHKE: Da sind wir nicht überall «dabei» als Landesamt, wir vertreiben die Leute nicht. Was unterstellen Sie da! Bei dieser Thematik kriegen wir ja immer den Vorwurf, wir würden verhindern. So ist es aber nicht, wir halten doch das kleine Gewerbe am Ort mit den kleinen Aufträgen. Aber worauf ich hinaus wollte: Es ist ja nicht so, dass gar kein Geld mehr da ist. Deutschland, Exportweltmeister, sogar die USA überflügelt, da ist ja etwas da, und das Geld, das fließt auch wohin, zum Beispiel in die Ämter für Flurneuordnung und in das Landwirtschaftsministerium. Da können wir genau das, was gestern vereinbart wurde, auch mit dem Städtebauministerium weiterpflegen. Da kann man es doch nur so machen, dass die Ministerien auf ihrer Ebene beschließen, gemeinsam ihre kleinen Möglichkeiten zusammen zu werfen und sinnvoll zu vereinbaren, dass eben nicht das Kopfsteinpflaster herausgerissen wird, wo die Denkmalpflege dagegen wäre, sondern, dass man ein Konzept entwickelt, wie man mit dem Bürger gemeinsam eine vernünftige Straßengestaltung macht.

BIAGIA BONGIORNO: Damit das Gespräch nicht zu einem reinen Dialog wird, möchte ich die anderen zum Mitdiskutieren anregen.

CHRISTIAN FEIGL: Ich bin an einer Stelle ein bißchen irritiert. Am Anfang hatte ich das Gefühl, im Grunde genommen geht es darum, die Denkmalpflege effektiver zu machen, so dass ein ganz klares Ziel für alle irgendwo am Ende steht. Im Grunde genommen wollen wir doch den historischen Bestand unseres Landes über die Zeiten bringen. Ich dachte, der Grundkonsens ist da, und jetzt bin ich etwas irritiert durch ihre Vorschläge, die dahin gehen, dass im Grunde genommen sämtliche Maßstäbe aufgegeben werden und dass es jedem Denkmalbesitzer, jedem Bauherrn, jedem Investor letztendlich anheim gestellt ist, wie er mit seinem Baudenkmal umgeht. Und ich befürchte, wenn es denn so käme, dann haben wir in der nächsten Zeit mit so einem dramatischen Verlust an historischer Substanz zu rechnen, wie wir es bis dato nicht erlebt haben. Geht es uns wirklich darum, Denkmalpflege auch weiterhin zu betreiben

in Deutschland?

MATTHIAS DONATH: Ich glaube, dass ein ganz gegenteiliger Effekt eintritt, nämlich, dass mehr erhalten bleibt als vorher, weil dadurch, dass dieser obrigkeitsstaatliche Zugriff beseitigt ist, durch Überzeugung, durch das bürgerschaftliche Engagement vor Ort viel besser auf die Bedürfnisse der Eigentümer eingegangen werden kann und in diesem Dialog viel mehr an konstruktiven Denkmalerhalt herauskommt.

CHRISTIAN FEIGL: Wo leben Sie denn? Nehmen wir einfach mal Schloss Stolberg im Harz. Schloss Stolberg wäre zur Hälfte abgerissen mit ihrem Modell. Letztendlich ist dieses Schloss nur gerettet worden, weil die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hergeht und sagt, wir kaufen dir das Ding ab. Und bis das in Sack und Tüten war, einfach eine staatliche Denkmalpflege gesagt hat, da wird nichts abgerissen. Ich weiß nicht, wo Sie leben, das ist absurd.

REINER ZITTLAU: Als Konsens zwischen beiden Kontrahenten und wahrscheinlich auch hier im Raum insgesamt ist festzustellen, dass es ein Kompetenzzentrum in Form einer staatlichen Denkmalbehörde auf jeden Fall weiterhin geben muss, um für komplizierte Baumaßnahmen überhaupt eine Beratung, in welcher Form auch immer, durchführen zu können. Weil die Denkmalpflege inzwischen ein vielfältiges Arbeitsgebiet ist, für das eine Kompetenz an anderer Stelle nicht vorhanden ist. Weder in der Kunstgeschichte noch in der Architektur noch in den verschiedenen Planungsberufen und so weiter und sofort. Ich würde von einem anderen Ansatz her diese Vorschläge von Herrn Donath insofern mit unterstützen, als dass man doch feststellen muss, dass sich in den letzten 30 Jahren das Partnerfeld der Denkmalpflege vollständig geändert hat. Wir haben unzählige Partner sowohl im behördlichen Bereich als auch im engagierten Bereich der Bürger. Wenn man nur einige davon aufzählen mag: Es sind die Stadtplaner, es sind Landschaftsplaner, es sind selbst Gemeinderäte oder Gruppen in Gemeinderäten. Gerade in Niedersachsen sind es Vereine wie die Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB) immerhin mit über 6.000 Mitgliedern, die vor Ort eine unglaubliche Leistung erbringen. Es sind verschiedene Heimatvereine in den Heimatbünden, die versuchen, in die Planungsverfahren mit hereinzukommen. Wenn wir uns all das vor Augen halten, dann wird doch ganz klar, dass innerhalb dieses Partnerfeldes ganz viel im denkmalpflegerischen und auch Erhal-

tungssinn geleistet wird. Das bedeutet für mich, dass sich die staatliche Denkmalpflege in ihrem Alleinvertretungsanspruch heute ganz anders darstellt als vor 25 oder 30 Jahren. Diesem Aspekt der Veränderung müssen wir Rechnung tragen. Insofern kann ich das nur unterstützen, was Herr Donath da andenkt. Obwohl ich mir schon vorstellen kann, dass man das sicher in den kommenden Jahren an vielen Stellen weiter differenzieren muss. Es wird eine Entwicklung sein, der man überhaupt nicht ausweichen kann. Es wird nicht eine Alleinvertretung einer staatlichen Denkmalpflege in einer Landesbehörde geben. Das halte ich für vollkommen illusorisch. Allerdings gehe ich davon aus, dass im Einzelfall für komplizierte Maßnahmen an einer solchen Stelle, wie auch immer sie nachher angesiedelt oder angebunden ist, natürlich die denkmalfachliche Kompetenz dann auch gebündelt vorhanden sein muss, um sie für den Einzelfall verfügbar zu machen.

EVA VON ENGELBERG-DOCKAL: Es wurde hier schon mehrmals angesprochen, aber ich wollte noch einmal grundsätzlich fragen: Herr Donath, reagiert diese Neustrukturierung der Denkmalpflege nun auf eine aktuelle wirtschaftliche Notlage, in der wir sind, oder ist es doch eher, was Sie am Anfang meinten, eine gesamtgesellschaftliche Veränderung? Ich finde, das geht so ein bisschen durcheinander. Wie kann man das jetzt konkret fassen? Inwieweit hat sich denn die Gesellschaft so verändert, im Gegensatz zu vor knapp 50 Jahren, als diese Strukturen aufgebaut wurden?

MATTHIAS DONATH: Ich glaube, die Problematik an der wirtschaftlichen Krise festzumachen, die wer weiß wie lange dauert, ist verkehrt. Es geht eher um die grundsätzliche Frage, wie sich die Lebensverhältnisse verändert haben und wie sich die Bevölkerung entwickelt, zum Beispiel im Osten, wo dieser Schrumpfungsprozess zu beobachten ist. Wie man mit bestimmten gesellschaftlichen Werten umgeht, die vor 50 Jahren noch eine ganz große Rolle gespielt haben. Es gibt doch Veränderungsprozesse, die da ablaufen. Ich würde das eher in diesem Sinne sehen, und auch in ein anderes großes Konzept eingeordnet ist die Liberalisierung, das ist ja eigentlich die Idee, die dahinter steht, auch hinter der Deregulierung, also der Rückzug des Staates, das eben der Bürger selbst als mündiger Bürger sich an der Öffentlichkeit beteiligt und auch Dinge übernehmen kann, auch verantwortungsvoll erfüllen kann.

ULRICH HAUER: Ich möchte nochmal die Abschaffung der Genehmigungspflicht befürworten, weil ja diese Genehmigungsverfahren zur Zeit den überwiegenden Teil der Denkmalfach- und der Denkmalschutzbehörden blockieren und die Ergebnisse, wenn einer gegen eine Genehmigung verstößt, gleich Null sind. Es gibt Genehmigungsverfahren ohne Konsequenzen, also kann ich sie gleich weglassen. Gerade wo jetzt die Entscheidung ansteht, Personal einzusparen, wäre es ja töricht, wenn man sich auf die Genehmigungsverfahren konzentriert, während die ganze wissenschaftliche Schiene wegfällt, wie es gesagt wurde. Bislang waren auch die Denkmalfachbehörden kaum in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen an die Restauratoren zu definieren. Darauf sollte man sich konzentrieren, eine Denkmalfachbehörde zu sein mit einem hohen wissenschaftlichen Niveau, die die speziellen Fragestellungen begleiten kann, und man sollte tatsächlich die Genehmigungsverfahren, die bloß Bürokratie bewirken und keine Konsequenzen mit sich bringen, weglassen, sofort. Und gerade wenn Personal eingespart wird, sollten wir als Denkmalfachbehörde gleich vorangehen und anfangen, die Genehmigungsverfahren abzuschaffen. Wir halten lieber unser Reservoir an know-how, dass wir die Fachbehörden sind, die wissen wie es langgeht. Hier sind die Wissenschaftler, die mich beraten können, den Bürger und den Eigentümer. Es ist jetzt an der Zeit umzudenken. Das kann ich nur empfehlen.

BIAGIA BONGIORNO: Herr Paschke, ich denke, da möchten Sie sicherlich etwas erwidern.

RALPH PASCHKE: Das habe ich nicht so ganz verstanden: Erst einmal die Genehmigungspflicht abschaffen und dann auch gleich die wissenschaftliche Kompetenzbehörde mit abschaffen?

ULRICH HAUER: Nein, die Genehmigungsverfahren abschaffen, damit die wissenschaftliche Kompetenz bestehen bleiben kann.

RALPH PASCHKE: Gut, die wissenschaftliche Kompetenz hat da auch ihre Pflicht, sich Gehör zu verschaffen.

ULRICH HAUER: Nur die Beratungspflicht.

RALPH PASCHKE: Herr Donath, das war meine Frage an Sie: Wo leben Sie denn? Der mündige Bürger, wer ist das, haben sie mal ein paar Beispiele?

MATTHIAS DONATH: Zum Beispiel wir, die hier am Tisch sitzen. Wer seine Meinung äußert. Mündige Bürger zeichnen sich zum Beispiel dadurch aus, dass sie in einem solchen Gespräch zu einer gemeinsamen Lösung

finden oder vielleicht an einer gemeinsamen Lösung weiterarbeiten.

RALPH PASCHKE: Schön gesagt, aber wir haben vorhin doch gesagt, der, der für die Denkmalpflege tatsächlich verantwortlich ist, ist der Denkmaleigentümer. Ich habe kein Denkmal. Der Verantwortliche, der muss doch irgendwo zur Mündigkeit einen Zugang haben. Wenn Sie sagen, wir sind die mündigen Bürger, dann muss doch irgendwo dieser Konnex hergestellt werden.

MATTHIAS DONATH: Der Konnex wird hergestellt durch die lokalen Denkmalbeiräte, die es dort gibt, wo dieser einzelne Eigentümer oder Bürger wohnt oder wo Bürgerinitiativen, meinerwegen auch im Stadtzentrum von Cottbus oder wo auch immer anders, ihre Meinung äußern und versuchen, irgend etwas vorwärts zu bringen. Das vorhin erwähnte Schloss in Stolberg ist ein wunderbares Beispiel, denn dort ist eben die Deutsche Stiftung Denkmalschutz aufgetreten. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist doch ein Beispiel für bürgerschaftliches Engagement, also ist das Schloss gerettet worden. Etwas Besseres kann man doch gar nicht haben, aber das kann man doch nicht im Nachhinein bejammern.

CHRISTIAN FEIGL: Aber nur weil bis dahin die Abrissgenehmigung von den entsprechenden staatlichen Denkmalbehörden versagt worden war. Ansonsten wäre es nie soweit gekommen, dass die Stiftung Denkmalschutz da noch etwas hätte aufkaufen können.

JÖRG MAAß: Das ist doch in zwei Tagen kaputt gerechnet, so ein Ding.

REINER ZITTLAU: In der Schweiz funktioniert das doch so.

ANNETTE ROGGATZ: Wie kommen diese Vorgänge überhaupt zum Denkmalbeirat?

MATTHIAS DONATH: Ich hatte die Stärkung der Denkmalfachbehörden vorgeschlagen, und an diese Denkmalfachbehörden muss die entsprechende Anzeige gerichtet werden. Es muss die Beratungspflicht wahrgenommen werden. Und dann muss man sich Regularien ausdenken, das habe ich auch noch nicht durchdacht, wie diese lokalen Denkmalbeiräte zum Tragen kommen und in dieses System mit eingebunden werden. Ich kann durchaus zugeben, das sind Gedanken, es gibt noch kein fertig ausgearbeitetes Konzept, das man in eine Gesetzesform gießen könnte. Genau hier müsste auch die Diskussion weitergehen.

HOLGER BRÜLLS: Ich habe eine Frage, das schliesst

auch an das an, was Herr Feigl gesagt hat. Ich sympathisiere nun auch mit der Idee, dass man den Genehmigungsvorbehalt zwar nicht abschafft, aber irgendwie lockert, damit mehr Angemessenheit herein kommt. Trotzdem ist die Frage offen, was man denn in Situationen macht, wo ein Denkmal dieses Kalibers zur Debatte steht, und welche denkmalrechtlichen und sonstwie gearteten Interventions- und Zugriffs- und Zwangsmöglichkeiten es da noch gibt oder geben muss, um den Zugriff auf Denkmale dieser Art und dieser Höhe zu verhindern? Denn wenn das nicht mehr möglich ist, dann gibt es de facto gar keinen Denkmalschutz mehr, dann müsste man konsequenterweise alle gesetzlichen Regelungen, die sich auf Denkmalschutz beziehen, aus unseren Gesetzbüchern entfernen und alles der bürgerschaftlichen Freiwilligkeit und dem frei flottierenden Wertebewusstsein anheim stellen. Aber wie schaffe ich es denn, dass dann das betreffende Schloss nicht angegriffen wird?

ULRICH KERKHOFF: Kategorisierung! Sinn und Zweck und Struktur muss man entwickeln, aber Kategorisierung ist das Einzige, was hilft. Entweder denken wir uns das selber aus, oder es wird für uns ausgedacht, und dann haben wir ein Problem damit.

ULRICH HARTUNG: Es ist sicherlich nicht ganz einfach, zu Wort zu kommen, wenn lauter Fachleute untereinander streiten. Ich würde trotzdem etwas sagen. Ich kann nur davor warnen, diese Politik als langfristige Entwicklung ernst zu nehmen. Diese Politik zerstört nicht nur fiskalisch, das ist jedem klar, der einigermaßen sachlich guckt, sondern auch emotional die Grundlagen für das Gemeinwesen, auch wirtschaftspolitisch und arbeitsmarktpolitisch, das ist jetzt offensichtlich.

RALPH PASCHKE: Welche Politik?

ULRICH HARTUNG: Die liberalistische Politik, die von einer vollkommen unvermittelten Existenz eines abstrakten, freien Bürgers und von einem Gemeinwohl ausgeht, das letzten Endes nur noch mit Polizeiknüppeln verteidigt werden kann. Das muss zu Crashes führen. Ich kann da nur sagen, diese Politik als Grundlage strategisch zu nehmen. Ich bin mir nicht sicher, ob sich die Protagonisten dieser Politik in zehn Jahren noch bei Leib und Leben oder auf freiem Fuß befinden. Das sage ich auch ganz ernst, und das ist nicht als Denunziation gemeint, sondern diese Politik ist unfähig, mit Widersprüchen umzugehen, und deshalb sollte man sich als Denkmalpfleger hüten, sich langfristig auf so etwas ein-

zulassen, egal, wie realistisch man sein möchte.

JÖRG MAAß: Ich sitze ja nun in dieser Kommission in Niedersachsen, die das umorganisieren soll. Das muss aber innerhalb von zwei Monaten passieren, und die Defizite an inhaltlicher Diskussion innerhalb der Denkmalpflegerschaft muss man jetzt jedenfalls auch undisputiert schon in Modelle gießen. Die Bedingungen sind verschieden, unter denen wir arbeiten, und deshalb plädiere ich auch in diesem Zusammenhang für experimentelles Herangehen. Wir für Niedersachsen werden jedenfalls in diese Richtung marschieren und uns zur Gesellschaft öffnen. Der Personalbestand wird so klein, dass wir die Denkmalzahlen nicht betreuen können. Die Arbeit muss auf mehr Schultern verteilt werden. Wir wollen heran an die, die an den Denkmalen tätig sind: Zertifizierung für Planer, Handwerker. Es gibt eine ganze Menge Möglichkeiten, wie der Staat sich zurückziehen kann, wir werden auch, hoffe ich jedenfalls, die Frage der Genehmigungspflicht angehen, wenn die Politiker das beschließen, was wir da diskutiert haben. Wir schlagen vor, an dieser Stelle für Niedersachsen erstmal eine Kategorisierung anzuwenden. Wir werden das anders nennen, weil das so ein rotes Tuch ist, und die Denkmallandschaft differenzieren, damit die wirklich wichtigen Dinge diesem Vorbehalt immer noch unterliegen können und damit man mit den anderen experimentieren kann. Das kann man über Anzeigepflichten machen, die auch immer an Vorbehalte gebunden sind, nämlich dort, wo Konzepte entwickelt sind, kann nach Meldepflicht im Rahmen der vorgegebenen Erhaltungskonzepte gearbeitet werden. Auch lassen sich eine Menge praktischer Zeit- und Kraftgewinne erzielen. Ich meine, es gibt ganz viele Wege. Wichtig ist nur, dass man wekommt von diesem Alleinvertretungsanspruch, der eine totale Überhebung ist, sowohl intellektuell als auch physisch, und wirklich alles nutzt, was an Kräften da ist, um Denkmale zu erhalten. Es gibt erheblich mehr Fachverstand und qualifizierte Menschen als allein innerhalb der Denkmalbehörden, obwohl ich dann im Gegensatz zu vorhin meine, dass wir in Niedersachsen fachliche Kompetenz festschreiben werden, und zwar im höheren Maße, als sie heute festgeschrieben ist. Für die Denkmalschutzbehörden gibt es nämlich gar keine Fachanforderungen. Das werden wir ändern und fachliche Kompetenz in der Fläche fordern. Aber die Fachlichkeit ist das eine, sie muss ortsgebunden und ortsverbunden sein. Es nützt nichts, wenn es nur ein

zentrales Kompetenzzentrum gibt, was es auch weiter geben muss. Es muss Dienstleister sein für die Erhaltungsarbeit vor Ort, aber Denkmalpflege muss auch vor Ort organisiert werden. Ob man die örtliche Instanz nun Untere Denkmalschutzbehörde oder wie auch immer nennt, in Niedersachsen werden sie jedenfalls nicht mehr Untere Denkmalschutzbehörde heißen, aber sie werden orts- und eigentümerversunden erreichbar sein. Das ist, denke ich, eine Richtung, die eine Tendenz erst einmal angibt, die anreicherbar ist, die entwickelbar ist, mit der man Erfahrungen machen kann und aus diesen Erfahrungen dann weiter in diese Richtung der Öffnung gehen kann oder aber wieder stärker die Zügel anziehen kann, wenn die finanziellen und personellen Möglichkeiten das wieder möglich machen.

BIAGIA BONGIORNO: Das ist ja sehr idealistisch gesehen, dass wir da nochmal zurück können, wenn Sie das System einmal geöffnet haben, aber das ist ein anderes Thema.

REINER ZITTLAU: Nur ein paar kleine Anmerkungen oder Ergänzungen, zu dem, was Herr Maaß sagt. Wenn wir es endlich schaffen, auch mal über die Grenzen hinaus zu schauen, zum Beispiel in die Niederlande, nach Belgien oder in die Schweiz, dann sehen wir, dass dort seit mindestens 15 Jahren all das, was hier an alternativen Modellen diskutiert wird, längst praktiziert wird, und es funktioniert, und zwar wunderbar. In der Schweiz ist es inzwischen so, dass im Vorfeld einer Baugenehmigung das Konzept für die Maßnahme abgestimmt sein muss. Nur das wird gefordert. Dann wird die Baugenehmigung innerhalb von maximal fünf Tagen erteilt. Das ist doch eine Möglichkeit, die man genau mit diesem Argument, nämlich eines partnerschaftlichen Miteinanders, dort praktiziert. In den Niederlanden ist es so, dass es die «Monumentenkomitees» in jedem Ort gibt, dass nicht nur Denkmalpfleger vertreten sind, sondern eine Personenauswahl aus dem Handwerk, ein Architekt, ein politischer Vertreter, ein Denkmalpfleger, aber auch nicht immer, die jede Baumaßnahme dann auch noch mal begutachten. Das sind doch Möglichkeiten, die man in Betracht ziehen muss, wenn man nur einmal den Blick nach draußen öffnet. Wie machen es denn die anderen? Bei denen funktioniert es gut, und ich würde sagen, es funktioniert auf jeden Fall besser als hier in Deutschland.

MATHIS NITZSCHE: Ich wollte noch einen Gedanken loswerden. Es war die Rede, dass man mehr zur Bera-

tung kommen sollte und weniger verordnen. Da steht die Überzeugungsarbeit stark im Mittelpunkt. Meine Erfahrung ist, dass die beste Überzeugung immer das Geld ist, das man mitbringt. Und wenn man das nicht hat, dann wird es sehr schwierig, dann muss man sehr behutsam mit dem Denkmaleigentümer umgehen. Ich finde es wichtig, dass man nicht nur dem Denkmaleigentümer gegenüber Überzeugungsarbeit leistet, sondern auch bei den Stellen, die über Mittel verfügen, sei es Stadtansanierung, sei es ländliche Neuordnung und andere. Dort sollte auch im Sinne einer Denkmalpflege Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit die Mittel in dem Sinne eingesetzt werden, wenn wir eben nicht über so viel Mittel verfügen.

BIAGIA BONGIORNO: Wünschen und hoffen, dass die uns etwas abgeben?

MATHIS NITZSCHE: Nein, nein.

RALPH PASCHKE: Es geht darum, dass man mit ihnen zusammenarbeitet, genau das, was ich vorhin versucht habe darzustellen.

BIAGIA BONGIORNO: Gibt es noch Wortmeldungen? Ich kann es nicht wirklich zusammenfassen, was hier zusammengetragen worden ist. Aber ich denke, die Zusammenarbeit wird ein großer Punkt gewesen sein. Wir müssen eine Art Netzwerk bilden und dann vielleicht auch noch ab und zu über die Grenzen schauen, um zu sehen, was für andere Modelle es gibt, die auch gut funktionieren. Ich würde mir wünschen und ich denke, das wünschen sich auch sicherlich die beiden Mitdiskutanten, dass man die Diskussion in die einzelnen Institutionen trägt und dort fortführt, und eben nicht diese Vogel-Strauß-Politik betreibt, einfach Kopf in den Sand, und schaut, was passiert. Mehr möchte ich nicht sagen. Ihnen möchte ich für die Diskussion danken. Ich hoffe, die Technik hat uns nicht verlassen, und alles ist gut aufgenommen worden. Danke den beiden Diskutanten.

Titel

«Wie ewig sind die Denkmalschutzbehörden?», Streitgespräch anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 3): «Wie ewig sind die Denkmale? Von der Zeitgenossenschaft der Denkmale und der Denkmalpfleger», Magdeburg, 8.11.2003, in: *kunsttexte.de*, Nr. 1, 2004 (13 Seiten), www.kunsttexte.de.